

Die Stadt Miltenberg erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, folgende

4. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Miltenberg vom 28. Juli 2008

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Miltenberg vom 28. Juli 2008 in der Fassung vom 8. November 2017 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 Satz 2 (Ruhezeiten) erhält folgende Fassung:

„Die Ruhezeit für Aschenreste beträgt 10 Jahre.“

§ 12 a Absatz 1 (Urnenwandfach) erhält folgende Fassung:

„Urnenwandfachgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Kammern in der Urnenwand, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht mindestens für die Dauer der Ruhezeit verliehen, und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerb festgelegt wird.“

§ 13 (Erwerb von Grabstätten) erhält folgende Fassung:

„Der Erwerb von Grabstätten zu Lebzeiten ist grundsätzlich nur durch Personen möglich, die in Miltenberg ihren 1. oder 2. Wohnsitz haben.“

§ 25 Absatz 1 Satz 1 (Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof) wird wie folgt gefasst:

„Gewerbetreibende, von deren Tätigkeit eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen kann, insbesondere Steinmetze und Steinbildhauer, benötigen eine schriftliche Zulassung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.“

Die Anlage 2 zur Friedhofs- und Bestattungssatzung wird wie folgt geändert:

Die Gräber

Grab Schmid	I A 115 – 116
Grab Buxmann	I A 119 – 120
Grab Buxmann	I A 117 – 118
Grab Buxmann	I A 121 – 122

werden gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, 30. November 2018

Stadt Miltenberg
gez.

D e m e l
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 30. November 2018, ausgehängt an der Amtstafel am 30. November 2018 hingewiesen.

Die Satzung tritt somit am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Miltenberg, 3. Dezember 2018

Stadt Miltenberg
gez.

R e i c h e r t